

Elternarbeit in den Kindertagesstätten unter Pandemiebedingungen

Stand: 17.05.2021

Quellen: Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (KiTa-Stufen-Hygienehinweise) ab 17.05.2021, Stand 11.05.2021; FAQ zur Corona-Teststrategie in der Kindertagesförderung, Stand: 11.05.2021; Verordnung zum Besuch von Kindertageseinrichtungen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/ Übertragung von SARS-CoV-2 (Corona-Kindertagesförderungsverordnung – Corona-KiföVO M-V), Stand: 11.05.2021.

Verfasserin: Antonia Scheller (Kontakt: schellerantonia@gmail.com)

Allgemein Infos:

- Weiterhin Pflicht für alle Eltern zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit dringlicher Empfehlung zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske** (z.B. FFP2/ OP-Maske)
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für **Hort-Kinder und Hort-Personal im Innenraum** mit dringlicher Empfehlung zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske** (z.B. FFP2/ OP-Maske)
- Betreuung der Kinder möglichst durch **konstantes pädagogische Personal**, Gruppen sollen möglichst feste Räume nutzen und voneinander getrennt werden
- Die Träger sind verpflichtet stets für ausreichend pädagogisches Personal zu sorgen, für die Umsetzung erhalten die Kindertageseinrichtungen die größtmögliche Flexibilität.
- In begründeten Einzelfällen kann nach Abstimmung mit dem örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe vom Fachkraft-Kind-Verhältnis abgewichen werden
- Testpflicht für das KiTa-Personal (2x pro Woche)
- **Der geltende Betreuungsanspruch der Eltern darf nicht eingeschränkt werden**
- Die Abhaltung von Elterngesprächen und Elternversammlungen sind in unterschiedlichen Formaten stets zu gewährleisten
- **Keine allgemeine Testpflicht für gesunde Krippen- und KiTa-Kinder**, aber Testpflicht für mind. ein Elternteil möglich; Testung der Hortkinder im Schulkontext.
- Zahnpflege wird grundsätzlich weiter durchgeführt.

Stufe 1

7-Tage Inzidenz 0-49,9

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

- **Elternabende/Elternversammlungen in Präsenz**
- **Entwicklungsgespräche/Elterngespräche in Präsenz**
- **Elternratssitzungen in Präsenz**
- Entzerrte Bring- und Abholsituation (z.B. gestaffelte Zeiten); Übergabe möglichst draußen, nur ein Elternteil zur Übergabe
- **KiTa darf von Eltern betreten werden/Keine Testpflicht für Eltern**
- Eingewöhnungen können stattfinden
- Angebote durch Externe und bei Externen möglich (z.B. pädagogische/heilpädagogische Angebote, Lieferdienste, Fotograf:innen, technische Dienste)
- Feste, z.B. Abschlussfeste möglich, Teilnahme der Eltern möglich.

Stufe 2

7- Inzidenz 50-99,9

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

- **Elterngespräche nur telefonisch/digital (-wenn möglich)**
- Elternabende/Elternversammlungen dürfen **nicht in Präsenz** stattfinden, sondern sollen **digital** abgehalten werden
- **KiTa darf von Eltern nicht betreten werden (-wenn möglich)**
- **AUSNAHMEN** gelten für: **Eltern**, die **beide** vollständig geimpft bzw. in den letzten 6 Monaten genesen sind; bei **Alleinerziehenden** gilt die Ausnahme, wenn sie selbst geimpft bzw. genesen sind; Eltern, die **für 1 Elternteil** mind. 2x in der Woche eine **Bescheinigung/Selbsterklärung über ein negatives Corona-Testergebnis** vorlegen
- Eingewöhnungen können stattfinden
- Angebote durch Externe und bei Externen möglich
- Feste, z.B. Abschlussfeste, sind nur in den Gruppen möglich, Teilnahme der Eltern ist möglichst zu vermeiden.

Stufe 3

7-Tage Inzidenz
100 - 164,9

Schutzphase

- Wechselbetrieb im Hort (nur Hort bei Schulbesuch)
- Möglichst **keine Eingewöhnungen**
- **KiTa darf von Eltern nicht betreten werden**
- **Testpflicht für Eltern, AUSNAHMEN** für vollständig Geimpfte und Genesene.
- Angebote durch Externe und bei Externen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren, Ausnahmen gelten für notwendige pädagogische und heilpädagogische Angebote
- **Elternabende/Elternversammlungen, Elterngespräche nicht in Präsenz**
- Feste, z.B. Abschlussfeste, sind nur in den Gruppen möglich, Teilnahme der Eltern ist möglichst zu vermeiden.

Stufe 4

7-Tage Inzidenz über
165

Besuchsverbot mit Notbetreuung

- Notbetreuung
- **Möglichst keine Eingewöhnungen**
- **Elternabende/Elternversammlungen, Elterngespräche nicht in Präsenz**
- Angebote durch Externe und bei Externen nur für notwendige pädagogische und heilpädagogische Angebote
- **KiTa darf von Eltern nicht betreten werden**
- **Testpflicht für Eltern, AUSNAHMEN** für vollständig Geimpfte und Genesene.

oder diffuses Infektionsgeschehen mit Mutationen